

10.07.2024

Die Behördenleitung verspielt das Vertrauen der Kolleginnen und Kollegen des ZOS

DPoIG Berlin: Wie geht es jetzt weiter? Wir erwarten Antworten!

Mit dem BAG-Urteil vom 30. November 2022 (4 AZR 195/22) wurde eine wichtige Forderung der DPoIG Berlin, die Eingruppierung der ZOS-Beschäftigten in die EG 5, gerichtlich bestätigt.

Folgerichtig sind die neuen Kolleginnen und Kollegen von Beginn an in die EG 5 eingruppiert eingestellt worden. Dies erfolgte ebenfalls rückwirkend für die Kolleginnen und Kollegen, die nach dem 1. November 2010 eingestellt wurden.

Wir verstehen, dass die rückwirkende Berechnung von Ansprüchen der Mitarbeitenden bei ZOS sowohl kraft- als auch zeitintensiv sein wird, da dies auch ehemalige Kolleginnen und Kollegen betrifft. Dabei ist es egal, ob sie ausgeschieden, berentet oder einfach nur das Aufgabenfeld gewechselt haben.

Von Seiten der Behörde erfolgten darauf schriftliche Mitarbeiterinformationen, sowie Informationsveranstaltungen der Dir ZeSo in Zusammenarbeit mit ZS Pers für die Beschäftigten des ZOS.

Seitdem ist aber auch schon wieder ein halbes Jahr vergangen und nach außen ist ein gewisser Stillstand zu verzeichnen.

Wir vermissen Transparenz über den Fortgang bei diesem sensiblen Thema und erwarten einen Sachstand, wie es nun weitergeht, da sich Stimmen innerhalb des Kollegiums mehren, die negativer Natur sind. Sie fühlen sich z.T. „verschaukelt“ und „hingehalten“, dass man wohl „auf Zeit spiele“.

Schließlich geht es hier um nicht gerade geringfügige Beträge, die jedem Anspruchsberechtigten zustehen könnten.

Diese Transparenz möchten wir euch bieten.

Wir, eure Vertreter der DPoIG Berlin, haben dazu viele Gespräche geführt und als nächsten Schritt die wesentlichen Fragen in einem Brief zusammengefasst. Dieser Brief liegt nun bei der Behördenleitung auf dem Tisch. Wir erwarten Antworten, wie und wann es jetzt weitergeht.

Wir vom Tarif-Team der DPoIG Berlin werden euch auf dem Laufenden halten.

DPoIG – Wir setzen uns für Euch ein!